

Arbeitsanweisung

AAW04-08

Bereitstellung des Archivgutes

Diese Anweisung ist als Ergänzung zur GP.QI.1.5 und N0058 anzuwenden.

Ersatz für: **AAW04-08:2018-12**

Ausgabe	Bearbeiter	Prozessverantwortung	CBS QM-Verantwortung
2019-05	Teamleiter/-in Archivierung;	Teamleiter/-in Archivierung;	Qualitätsverantwortliche/r;
	CBS (OU)	CBS (DW, OU)	CBS (DW)

Inhaltsverzeichnis

1	Dokumentinformationen	2
2	Beschreibung	3
_ 2.1	Herausgabe von archivierten Dokumenten	
2.2	Archivdokumentbehandlung nach Flugunfällen	3
3	Anlagen	3

1 Dokumentinformationen

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Die vorliegende Arbeitsanweisung beschreibt das Bereitstellen von Archivgut im Bereich Archivierung (OU/DW).

1.2 Terminologie und Abkürzungen

Kurzzeichen	Beschreibung
AVA	Ausführungsanweisung
CBS	Customized Business Services GmbH
DW	Standort Dahlewitz
GP	Global Procedure
N	Werknorm
OU	Standort Oberursel
RRD	Rolls-Royce Deutschland Ltd & Co KG
VA	Verfahrensanweisung
WI	Work Instruction

1.3 Zuständigkeit und Zuordnung

Zuständigkeit	Zuordnung zur AAW	Zuordnung zu GP/WI/N/AVA/VA
Archivierung (OU/DW)	AAW04	GP.QI.1.5, N0058

1.4 Änderungsbeschreibung

Ausgabe	Änderungsbeschreibung zur vorherigen Ausgabe	
2013-02	Ersatz für AAW0004:2006-09	
2014-08	Anpassung an CBS.	
2017-05	Redaktionelle Änderungen	
2018-12	Aktualisierung und Umstellung von Namen zu Funktionsbezeichnungen	
2019-05	Aktualisierung der Unternehmensbezeichnung CBS – Customized Business Services	

2 Beschreibung

2.1 Herausgabe von archivierten Dokumenten

Dokumente, die mikroverfilmt wurden, werden als rückvergrößerte Kopie oder als elektronische Datei zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der Festlegungen in der jeweiligen Archiv-Vereinbarung, können Dokumente die im Original archiviert wurden, an den Dokumenteneigentümer ausgegeben werden.

Die Ausleihe ist mittels Formblatt vom Fachbereich zu quittieren und wird von CBS dokumentiert.

Für die Aufbewahrung und Rückgabe im unveränderten Zustand (Umfang, Inhalt), des von CBS ausgegebenen Archivgutes, ist der Fachbereich verantwortlich.

2.2 Archivdokumentbehandlung nach Flugunfällen

In Notfällen lufttrechtlicher Art gilt eine Sonderregelung Original-Archivgut innerhalb von 48 Stunden sicherzustellen und mittels Quittung zu übergeben.

3 Anlagen

keine